

Frau von Frauen misshandelt

Zwei 21-Jährige stehen wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht

Hof – Die Anklageschrift liest sich wie aus einem besonders schlechten Krimi. Zwei Frauen, beide 21 Jahre alt, gründen eine Wohngemeinschaft und verständigen sich darüber, noch eine dritte Frau in ihre WG in Hof einzuziehen zu lassen. Die 22-Jährige ist aufgrund ihrer Persönlichkeit nur eingeschränkt in der Lage, sich gegen Durchsetzungswilligere zu behaupten oder gegen Schikanen wirkungsvoll zur Wehr zu setzen. Das sollen die beiden Hauptangeklagten weidlich ausgenutzt haben. Die beiden 21-Jährigen mussten sich am Mittwoch wegen gemeinschaftlich begangenen sexuellen Missbrauchs am Jugendschöffengericht in Hof verantworten. Sie sollen ihre WG-Mitbewohnerin wie eine Hausangestellte behandelt, sie schwer erniedrigt und körperlich misshandelt haben.

Eine der beiden 21-Jährigen, Mutter einer anderthalb Jahre alten Tochter, kannte die 22-Jährige schon lange. Sie übertrug ihr immer häufiger die Pflege ihrer Tochter, auch sollte die Frau Hausarbeiten übernehmen. Wenn diese nicht zur Zufriedenheit ausgeführt wurden, setzte es Vorhaltungen. Aber nicht nur das: Einmal wickelte die 22-Jährige die Tochter angeblich nicht sorgsam genug und soll dafür mit Schlägen bestraft worden sein. Bei den Schikanen sollen auch andere Frauen mitgeholfen haben, in Hof mussten sich insgesamt fünf Angeklagte verantworten. Einmal sollen WG-Gäste geholfen haben, die 22-Jährige mit Essen zu beschmieren und danach nackt aus der Dusche ins Wohnzimmer zu holen. Der schlimmste Vorfall soll sich während einer WG-Feier zugetragen haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Frauen unter Alkoholeinfluss die 22-Jährige mit einer Salatgurke vergewaltigten. Danach musste die Frau laut Anklage noch den Flur putzen und wurde dabei weiter gedemütigt. Sie wurde durch die WG geschubst und stieß sich an Einrichtungsgegenständen. „Ping-Pong-Spielen“ sollen die Frauen das genannt haben. Erst Besuchern waren die Zustände in der WG aufgefallen, sie verständigten die Polizei. Einige der Anklagepunkte räumten die beiden Hauptangeklagten im Lauf der Verhandlung ein, die gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung bestritten sie. Die geschädigte 22-Jährige sagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus, auch die fünf Anwälte plädierten nicht-öffentlich. Das Urteil wurde noch am Mittwochabend erwartet.

OLAF PRZYBILLA

VON CHRISTIAN SEBALD

München – Der erbitterte Streit um die Skischaukel am Riedberger Horn steht vor einem neuen Höhepunkt. Der Grund sind mögliche persönliche Interessen von sechs Lokalpolitikern an dem Projekt. Im Fokus stehen der Obermaiselsteiner Bürgermeister Peter Stehle, vier Gemeinderäte aus Balderschwang, Fünf, unter ihnen Stehle, sind Gesellschafter des Investors, der die neue Gondelbahn und die Skipiste an dem 1787 Meter hohen, streng geschützten Berg errichten will, der bisher tabu ist für solche touristischen Vorhaben. Der sechste Lokalpolitiker ist der Sohn eines Gesellschafters. Die sechs haben das Projekt in der Vergangenheit in ihren Kommunalgremien stets befürwortet und vorangetrieben. Die Gemeinderäte in Obermaiselstein und Balderschwang umfassen inklusive Bürgermeister jeweils neun Mitglieder.

Norbert Schäffer ist entsetzt. „Diese direkte Verbindung zwischen dem Investor und den Gemeinderäten wirft ein ganz übles Licht auf das Vorhaben“, sagt der Chef des Vogelschutzbunds LBV. Sein Verband, der Bund Naturschutz, der Alpenverein und etliche andere Umweltorganisationen kämpfen seit vielen Jahren gegen den Bau



Peter Stehle ist seit 2008 Bürgermeister von Obermaiselstein. Davor gehörte der 58-jährige Familienvater bereits zwölf Jahre dem Gemeinderat an. FOTO: OH

der Skischaukel, weil sie eines der wertvollsten Naturschutzgebiete Bayerns zerstören würde. Die Staatsregierung indes hat die beiden Kommunen erhört und will sogar die Landesplanung für die Skischaukel ändern. „Jetzt hat man natürlich den Verdacht, dass die sechs Gemeinderäte die Skischaukel nicht nur zum Wohle ihrer Gemeinden wollen, wie sie immer sagen“, sagt Schäffer, „sondern auch zum eigenen Vorteil.“ Auch in der Region selbst sorgt die Nachricht für Aufsehen. Zwar war einigen Insidern bekannt, dass es personelle Überschneidungen zwischen den Gemeinderäten und dem Investor gibt. Aber dass sie so massiv sind – in Obermaiselstein betreffen sie mehr als die Hälfte des Gremiums – war den allermeisten unklar.

Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang indes bestreiten mögliche Interessensverwicklungen vehement. Zwar sind Stehle und sein Balderschwanger Kollege Konrad Kienle persön-

lich nicht zu erreichen. Aber in einer schriftlichen Stellungnahme ihrer Gemeindeverwaltung heißt es, dass man diese Frage vor den entsprechenden Abstimmungen „mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Oberallgäu abgeklärt“ habe. Dabei sei „unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Gesellschafter mit abstimmen dürfen“.

Der Investor, um den es geht, ist die „Grasgehrenlift Otto Schmid Offene Handelsgesellschaft“. Sie hat insgesamt 28 Gesellschafter und steht auch hinter dem kleinen, veralteten Grasgehren-Skigebiet am Riedberger Horn, das nun durch die umstrittene Skischaukel aufgemotzt werden soll. Laut einer Planunterlage setzt sich die OHG „ausschließlich aus (heimatverbunde-

nen) Bürgerinnen/Bürgern aus Obermaiselstein und vereinzelt aus Balderschwang zusammen“, unter ihnen „Landwirte, Handwerker, Gastronomen, Angestellte und Rentner“. Dass auch die sechs Lokalpolitiker zu den Gesellschaftern zählen, wird nicht aufgeführt. Auch in einem Auszug aus dem Handelsregister am Amtsgericht Kempten werden nur die Namen der sechs und ihre Geburtsdaten genannt, nicht aber ihre lokalpolitischen Funktionen. Bei etlichen anderen Gesellschaftern ist indes auch noch der Beruf angeführt.

Die bayerische Gemeindeordnung spricht eine klare Sprache: Nach Artikel 49 darf ein Mitglied eines Gemeinderats an einer Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihn selbst,

seinen Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad einen direkten Vorteil oder Nachteil bringen kann. Das Gleiche gilt, wenn ein Gemeinderat eine natürliche oder juristische Person vertritt. Auf den ersten Blick meint man also, die personellen Überschneidungen in Obermaiselstein und Balderschwang verstoßen eindeutig gegen die Gemeindeordnung. Deshalb seien womöglich sogar die bisherigen Abstimmungen in den beiden Gemeinderäten ungültig. Selbst erfahrene Kommunaljuristen sehen das spontan so, wenn man sie darauf anspricht.

In rechtlicher Sicht ist freilich das Wort „vertritt“ entscheidend. Eine OHG ist eine juristische Person. Ein Gemeinderat darf

demnach nur dann nicht in einer Sache abstimmen, die eine OHG betrifft, wenn er ihr Vertretungsberechtigter ist. Bei der Grasgehrenlift Otto Schmid OHG sind nur zwei der 28 Gesellschafter vertretungsberechtigt, die anderen 26 – unter ihnen die sechs Lokalpolitiker – sind von der Vertretung ausgeschlossen. „Und deshalb dürften die sechs Gemeinderäte an den bisherigen Abstimmungen über das Projekt teilnehmen“, sagt eine Sprecherin des Landratsamts Oberallgäu. Den LBV-Chef Schäffer überzeugt das nicht. „Das mag formaljuristisch sicher zutreffend sein“, sagt er. „Aber es spricht die Lokalpolitiker nicht von dem Verdacht frei, dass sie die Skischaukel womöglich auch aus finanziellem Eigeninteresse vorantreiben.“

Zum Wohle der Gemeinderäte

Viele Lokalpolitiker in Obermaiselstein würden von der umstrittenen Skischaukel am Riedberger Horn profitieren – ganz persönlich, weil sie Gesellschafter des Investors sind. Kritiker sprechen von Eigennutz



Zwei alte Schlepplifte führen von Grasgehren in Richtung Riedberger Horn hinauf. Auch sie sollen für die Skischaukel ersetzt werden.

FOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND/DPA



Gültig von Donnerstag, 08.12., bis Mittwoch, 14.12.

Abbildungsbeispiel



Kein Lebendrupf keine Stopfmast

Ung./Poln. Gänsebrüste
gefroren, ca. 800 - 1300-g-Stück
(entspr. z. B. für ein 800-g-Stück 4.80) kg

AKTION
nur **5.99**



Toffifee
Haselnuss in Caramel mit Nougatcreme und Schokolade (= 100 g 0.72)
15 St. = 125-g-Packg.

AKTION
nur **0.89**



Dallmayr Prodomo
vollendet veredelter Spitzenkaffee, versch. Sorten (= kg 7.50)
je 500-g-Vak.-Packg.

-35%
5.79
3.75

JEDER PREIS EIN FEST!



peru./argent. Kulturheidelbeeren
Kl. I
(= 100 g -79)
125-g-Schale

-43%
1.75
0.99



Maggi fix & frisch
Zubereitungen für versch. Gerichte
(= 100 g 0.54 - 1.89)
je 26 - 92-g-Beutel

AKTION
nur **0.49**



Coca-Cola*, Fanta, Sprite oder Mezzo Mix*
*koffeinhaltig (+ -25 Pfand)
(= Liter 0.56)
je 1,25-l-PET-Fl.

-22%
0.89
0.69



REMINGTON
Body Hair Trimmer
»BHT250«
abgerundete Edelstahlklingen, Trim-Shave-Technologie schneidet bis zu 0,2 mm, 3 Aufsteckkämme (2/4/6 mm), nass/trocken anwendbar, Akkulaufzeit bis zu 60 min je

-33%
Unverb. Preisemp. 29.99
19.99*



türk. Grapefruit, rot
»Star Ruby«, Kl. I
Stück

AKTION
nur **0.39**



Ariel
= 90 - 100 Anwendungen, versch. Sorten (= pro Anwendung 0.14 - 0.16)
je 2,691 - 6,5-kg-Packg.

AKTION
nur **13.99**

Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Aktionsware kann aufgrund begrenzter Vorratmengen bereits im Laufe des ersten Angebotstages ausverkauft sein. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich, alle Artikel ohne Deka. Irrtum vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Alle Angebote auch auf www.kaufland.de Firma und Anschrift unserer Vertriebsgesellschaften finden Sie unter www.kaufland.de bei der Filialauswahl oder mittels unserer Service-Nummer 0800 / 15 28 352

Verantwortlich: Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG Rötelsstraße 35, 74172 Neckarsulm